

Bericht über die Durchführung der Beschlüsse für die 25. Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses am 13.04.2026 (Stand:31.03.2026)

Beschluss vom	Top	Beschlussinhalt	Sachstand/Bericht	Erledigt: ja/nein
27.05.2024	9	<p><u>Beschluss:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> Für das Gebiet nördlich der Bahnhofsallee, östlich der B208 und westlich des Hagebaumarktes wird die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 14 (neu) durch Erweiterung im regulären Verfahren aufgestellt. Der Geltungsbereich kann dem der Originalvorlage anliegendem Plan entnommen werden. Es wird folgendes Planungsziel verfolgt: Schaffung planungsrechtlicher Grundlagen für die Nutzung als Sondergebiet/ Gewerbegebiet. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB). Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen. <p>Ja 8 Nein 1 Enthaltung 2 Befangen 0</p>	<p>Im Zuge der Bauleitplanungen zur 89. Änderung des Flächennutzungsplans und zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 14 neu wurde durch die Untere Forstbehörde festgestellt, dass sich westlich des bestehenden Gewerbegebiets Wald entwickelt hat.</p> <p>Der Landesbetrieb für Straßenbau und Verkehr LBV hat es aufgrund der seinerzeitigen Planfeststellung zum Neubau des Harmsdorfer Kreuzes allerdings abgelehnt, einer eventuellen Waldumwandlung zuzustimmen. Damit erscheint eine Fortführung des Aufstellungsverfahrens nicht weiter sinnvoll.</p> <p>Die Einstellung des Verfahrens steht auf der Tagesordnung.</p>	Erledigt.
27.05.2024	10	<p>89. Änderung des Flächennutzungsplanes "Erweiterung Gewerbegebiet Heinrich-Hertz-Straße" für den Bereich "nördlich Bahnhofsallee, östlich B208 und westlich Hagebaumarkt" - Aufstellungsbeschluss</p> <ol style="list-style-type: none"> Für das Gebiet nördlich der Bahnhofsallee, östlich der B 208 und westlich des Hagebaumarktes wird die 89. Änderung des Flächennutzungsplanes aufgestellt, die folgende Änderung vorsieht: Schaffung planungsrechtlicher Grundlagen für die Nutzung als Sonderbau- / Gewerbefläche. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB). Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen. <p>Ja 8 Nein 1 Enthaltung 2 Befangen 0</p>	<p>Im Zuge der Bauleitplanungen zur 89. Änderung des Flächennutzungsplans und zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 14 neu wurde durch die Untere Forstbehörde festgestellt, dass sich westlich des bestehenden Gewerbegebiets Wald entwickelt hat.</p> <p>Der Landesbetrieb für Straßenbau und Verkehr LBV hat es aufgrund der seinerzeitigen Planfeststellung zum Neubau des Harmsdorfer Kreuzes allerdings abgelehnt, einer eventuellen Waldumwandlung zuzustimmen. Damit erscheint eine Fortführung des Aufstellungsverfahrens nicht weiter sinnvoll.</p> <p>Die Einstellung des Verfahrens steht auf der Tagesordnung.</p>	Erledigt.
07.04.2025	7	<p><u>Beschluss:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> Der vorgestellten Entwurfsplanung für die Maßnahme „Modernisierung und Instandsetzung der Ernst-Barlach-Schule“ wird 	<p>Aus Zeitgründen wurde entschieden zur Einreichung des Förderantrages zuvor eine Bauvoranfrage zu stellen. Der Förderantrag ist in Vorbereitung.</p>	Teilw.

Beschluss vom	Top	Beschlussinhalt	Sachstand/Bericht	Erledigt: ja/nein
	hier: Modernisierung und Instandsetzung der Ernst-Barlach-Schule - Vorstellung der Entwurfsplanung	<p>zugestimmt. Die Planung beinhaltet die Gebäudeplanung des Büros Stadt und Haus, Architekten und Ingenieure aus Wismar, die Planung der technischen Gebäudeausrüstung (TGA) der entsprechend beauftragten Planungsbüros sowie die Freianlagenplanung des Büros hannes hamann landschaftsarchitekten aus Rostock/ Berlin.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Auf der Grundlage der Entwurfsplanung ist beim Kreis ein Bauantrag einzureichen. - Auf der Grundlage der vorliegenden Planung ist ein Antrag auf Einsatz von Städtebauförderungsmitteln für die Gesamtmaßnahme „Ernst-Barlach-Schule“ zu stellen. <p>Ja 8 Nein 3 Enthaltung 0 Befangen 0</p>	<p>Der Bauvorbescheid liegt vor. Die Antragsunterlagen werden im August 2025 beim Ministerium eingereicht. Der Bauantrag ist in Arbeit.</p> <p>Die baufachliche Prüfung durch die GMSH läuft.</p>	
08.09.2025	9 90. Änderung des Flächennutzungsplanes für "Gewerbegebiet Neuvorwerk II" für den Bereich "südlich des Gewerbegebietes Neuvorwerk, westlich der Domäne Neuvorwerk und der Gleisanlagen, nördlich des Albsfelder Weges, östlich der B 207" - Aufstellungsbeschluss	<p><u>Beschluss:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Für das Gebiet "südlich des Gewerbegebietes Neuvorwerk, westlich der Domäne Neuvorwerk und der Gleisanlagen, nördlich des Albsfelder Weges, östlich der B 207" wird die 90. Änderung des Flächennutzungsplanes aufgestellt, die folgende Änderungen der Planung vorsieht: Schaffung planungsrechtlicher Grundlagen für die Nutzung als Gewerbefläche. 2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB). 3. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen. <p>Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0</p>	<p>Die amtliche Bekanntmachung ist erfolgt. Die WFL bereitet derzeit die Ausschreibung für die Planungsleistungen vor.</p> <p>Die Vergabe der Planungsleistungen wurde durch die WFL durchgeführt. Erste Planungsgespräche stehen an.</p>	Teilw.
08.09.2025	10 Bebauungsplan Nr. 86 "Gewerbegebiet Neuvorwerk II" für den Bereich "süd-	<p><u>Beschluss:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Für das Gebiet "Gewerbegebiet Neuvorwerk II", für den Be- 	<p>Die amtliche Bekanntmachung ist erfolgt. Die WFL bereitet derzeit die Ausschreibung für die Planungsleistungen vor.</p>	Teilw.

Beschluss vom	Top	Beschlussinhalt	Sachstand/Bericht	Erledigt: ja/nein
	lich des Gewerbegebietes Neuvorwerk, westlich der Domäne Neuvorwerk und der Gleisanlagen, nördlich des Albsfelder Weges, östlich der B 207 " - Aufstellungsbeschluss	<p>reich "südlich des Gewerbegebietes Neuvorwerk, westlich der Domäne Neuvorwerk und der Gleisanlagen, nördlich des Albsfelder Weges, östlich der B 207 " wird der Bebauungsplan Nr. 86 aufgestellt. Der genaue Geltungsbereich kann dem der Originalvorlage anliegendem Plan entnommen werden. Es wird folgendes Planungsziel verfolgt: Schaffung planungsrechtlicher Grundlagen für die Nutzung als Gewerbegebiet.</p> <ol style="list-style-type: none"> 2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB). 3. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen. <p>Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0</p>	Die Vergabe der Planungsleistungen wurde durch die WFL durchgeführt. Erste Planungsgespräche stehen an.	
08.09.2025	12 Trinkwasserspender	<p><u>Beschluss:</u> Es werden zwei öffentliche Trinkwasserspender an den unten genannten Standorten in der Stadt installiert. Hierzu wird die Verwaltung gebeten, Haushaltsmittel in Höhe von 46.000 € im Investitionsplan für 2026 und 5.000 € im Ergebnisplan für das Jahr 2026 und Folgejahre anzumelden. Die Verwaltung wird beauftragt einen Förderantrag bei der Aktivregion zu stellen. Die Haushaltsplanung 2026 wird mit einem Sperrvermerk versehen, die der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss aufheben kann.</p> <p>Ja 8 Nein 3 Enthaltung 0 Befangen 0</p>	<p>Die Anmeldung zum Haushalt 2026 ist erfolgt. Die Stadtvertretung hat den Haushalt 2026 am 08.12.2025 beschlossen. (Haushaltsgenehmigung liegt noch nicht vor).</p> <p>Der Trinkwasserspender für den Marktplatz wurde im Rahmen des Förderantrages für den Marktplatz berücksichtigt. Der weitere Spender wird gesondert beantragt.</p>	Teilw.
10.11.2025	13 Gebäude Schlosswiese 7 "Rondell"	<p><u>Beschluss:</u> Das Gebäude Schlosswiese 7 wird abgebrochen. Dabei ist, sofern technisch möglich und sinnvoll, die Gründung für einen späteren Neubau zu erhalten.</p> <p>Ja 8 Nein 3 Enthaltung 0 Befangen 0</p>	<p>Die Stadtvertretung hat am 08.12.2025 den Abbruch beschlossen. Er kann mit Haushaltsmitteln 2026 erfolgen (Haushaltsgenehmigung liegt noch nicht vor).</p> <p>Die Planungen zum Abbruch</p>	Teilw.

Beschluss vom	Top	Beschlussinhalt	Sachstand/Bericht	Erledigt: ja/nein
---------------	-----	-----------------	-------------------	-------------------

			werden aufgenommen.	
10.11.2025	8 Antrag des Jugendbeirats: Schaffung eines festen oder (nachrangig) eines mobilen Skateparks in der Stadt	<u>Beschluss:</u> Die Verwaltung wird mit der Prüfung eines Standortes für eine feste Skateranlage im Stadtgebiet beauftragt. Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0	Aufgrund der Kürze der Zeit und der begrenzten Kapazitäten wurde noch nicht begonnen.	Nein.
10.11.2025	10 Wärmeversorgung Stadtinsel Ratzeburg, Machbarkeitsstudie zur Seewasserthermie	<u>Beschluss:</u> Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss empfiehlt die Planungen des Wärmesystems auf der Stadtinsel Ratzeburg durch die Vereinigte Stadtwerke GmbH bis zur Planungsphase 4 HOAI fortzuführen. Ja 10 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0	Die VS erstellt entsprechende Förderanträge zur Fortführung der Planungen.	Teilw.
10.11.2025	18.1 Antrag der Fraktion Bündnis90/ Die Grünen: Versetzung der Fahrradbügel an der Seebadeanstalt Schlosswiese	<u>Beschluss:</u> Die Verwaltung wird beauftragt, die neu installierten Fahrradbügel auf der gepflasterten Zuwegung zur Seebadeanstalt Schlosswiese östlich neben den gepflasterten Weg zu versetzen, in Analogie zu den bereits westlich installierten Fahrradbügeln. Sollte eine bauliche Umsetzung an dieser Stelle nicht möglich sein, so wird die Verwaltung beauftragt geeignete alternative Standorte im Stadtgebiet Ratzeburg zu prüfen, an denen die Fahrradbügel sinnvoll verbaut werden können und dem Ausschuss zur Beschlussfassung vorzulegen. Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0	Jahreszeitbedingt fanden bisher noch keine Arbeiten in den Freianlagen statt. Die Arbeiten an den Freianlagen beginnen in der 13. KW 2026.	Nein.

Beschluss vom	Top	Beschlussinhalt	Sachstand/Bericht	Erledigt: ja/nein
26.01.2026	7 Sanierung des Sportplatzes Fuchswald im Rahmen des Bundesprogramms Sanierung kommunaler Sportstätten, Projektskizze und Darstellung im Haushalt	<p><u>Beschluss:</u> Der vorliegenden und im Rahmen des für die Bundesförderung „Bundesprogramm Sanierung kommunaler Sportstätten“ eingereichten Projektskizze zur Sanierung der Sportplatzanlage Fuchswald wird zugestimmt. Die Mehrkosten zu den bereits veranschlagten Haushaltsmitteln von vorläufig 729.000 € sind in den Haushalt 2027 aufzunehmen. Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0</p>	<p>Die Stadtvertretung hat am 27.01.2026 gleichlautend beschlossen. Die Resonanz auf den Projektauftrag war sehr groß: Über 3.600 Interessenbekundungen gingen beim Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) ein, das mit der Umsetzung des Bundesprogramms beauftragt ist. Mit einer beantragten Gesamtfördersumme von über 7,5 Milliarden Euro ist der aktuelle Projektauftrag somit stark überzeichnet. Aufgrund der sehr hohen Zahl an Interessenbekundungen ist eine Prüfung der Projektskizzen durch das BBSR nicht im vorgesehenen Zeitraum möglich. Daher kann die Auswahl der zu fördernden Projekte durch den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages nicht wie im Projektauftrag angekündigt Ende Februar 2026, sondern voraussichtlich erst nach Ostern erfolgen.</p>	Erledigt.
26.01.2026	8 Bau-Turbo - Grundsatzbeschluss zum Zustimmungsverfahren nach § 36a BauGB	<p><u>Beschluss:</u> 1. Die Stadtvertretung wird gebeten, die Hauptsatzung der Stadt dahingehend zu erweitern, dass unter § 8 Aufgaben der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters der Passus aufgenommen wird: „12. die Erteilung oder Versagung der Zustimmung der Gemeinde nach § 36a BauGB, sofern die Verwirklichung der betreffenden Vorhaben nicht von herausragender städtebaulicher Bedeutung sind, sowie bei Vorhaben, bei denen nicht mehr als fünf Wohneinheiten entstehen sollen.“ Darüber hinaus wird der als Anlage 1 der Hauptsatzung beigelegte Zuständigkeitskatalog dahingehend erweitert, dass der</p>	<p>Die Verwaltung wird der Stadtvertretung in ihrer Sitzung am 23.03.2026 einen entsprechenden Vorschlag zur Änderung der Hauptsatzung vorlegen.</p> <p>Die Änderung der Hauptsatzung wurde am 23.03.2026 durch die Stadtvertretung beschlossen. Die Satzung liegt zur Genehmigung bei der Kommunalaufsicht.</p>	Erledigt.

Beschluss vom	Top	Beschlussinhalt	Sachstand/Bericht	Erledigt: ja/nein
		<p>unter 2. aufgeführte Planungs-, Bau- und Umweltausschuss folgende zusätzliche Aufgabe übernimmt: „Erteilung oder Versagung der Zustimmung der Gemeinde nach § 36a BauGB, sofern die Verwirklichung der betreffenden Vorhaben von herausragender städtebaulicher Bedeutung sind sowie bei Vorhaben, bei denen mehr als fünf Wohneinheiten entstehen sollen.“</p> <p>2. Für alle baulichen Vorhaben, die dem Zustimmungsverfahren nach § 36a BauGB unterliegen, ist eine Niederschrift über die Begründung der Zustimmung/ Ablehnung anzufertigen. Der Gleichbehandlungsgrundsatz ist einzuhalten.</p> <p>Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0</p>		
02.03.2026	8 Städtebauliche Gesamtmaßnahme "Zukunftsgestaltung Daseinsvorsorge", hier: Neubau Schwimmhalle Aqua Siwa – Vorzeitiger Maßnahmenbeginn	<p><u>Beschluss:</u></p> <p>1. Für den Neubau der Schwimmhalle „Aqua Siwa“ in Ratzeburg wird beim Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein (MIKWS) ein Antrag auf vorzeitigen Maßnahmenbeginn gestellt.</p> <p>2. Vorbehaltlich der Zustimmung des Ministeriums zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn für den Neubau der Schwimmhalle „Aqua Siwa“, sind die weiteren Leistungsphasen Vorbereitung der Vergabe (LPH 6 HOAI), Mitwirkung bei der Vergabe (LPH 7 HOAI) und die Bauüberwachung (LPH 8 HOAI) der Architektenleistung und Fachplanungen zu beauftragen.</p> <p>Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0</p>	<p>Die Stadtvertretung hat am 23.03.2026 gleichlautend und einstimmig beschlossen. Der Antrag auf den vorzeitigen Maßnahmenbeginn ist gestellt.</p>	Erledigt.